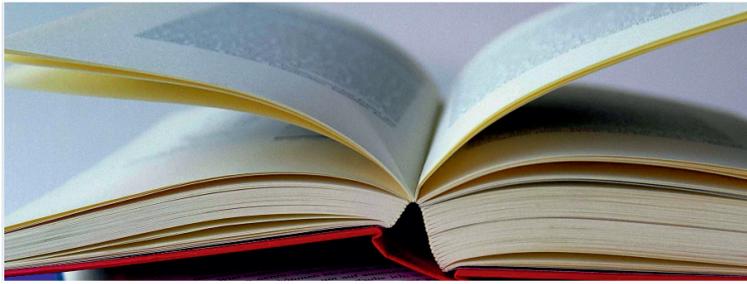


Das Plus an Bildung.



MEISTERVORBEREITUNG
TEILE III UND IV





DIE BILDUNGS-AKADEMIE – KOMPETENTER PARTNER DES HANDWERKS

Die Bildungsakademie der Handwerkskammer Konstanz ist kompetenter Partner des Handwerks und bietet passgenaue Bildungsdienstleistungen mit zertifizierter Qualität.

Durch unsere langjährige Erfahrung und Nähe zum Handwerk ist unser Weiterbildungsangebot optimal auf den Bedarf der regionalen Wirtschaft abgestimmt. Wir fördern Ihre berufliche, wirtschaftliche und persönliche Entwicklung durch motiviertes Lehrpersonal, individuelle Betreuung und dezentrale wie flexible Kursangebote. Mit der Überbetrieblichen Ausbildung, Meistervorbereitungskursen und zahlreichen Kurs- und Weiterbildungsangeboten begleiten wir Sie vom ersten Arbeitstag an durchs gesamte Erwerbsleben.

FRÜH SCHULT SICH, WER EIN MEISTER VON MORGEN WERDEN WILL!

Der Meisterbrief ist auch heute das beste Siegel für Qualität und ein Meilenstein für Ihre Karriere. Sind Sie ein Meister von Morgen? Dann bieten unsere Meistervorbereitungskurse die perfekte Grundlage für Ihre Meisterprüfung, Ihren beruflichen Erfolg und den Einstieg in die Selbständigkeit!

Wirtschaftlicher Strukturwandel, neue Technologien, die Entwicklung zur Informationsgesellschaft sowie gestiegene Umwelt- und Sicherheitsstandards stellen das Handwerk vor neue Herausforderungen: Die Erfüllung komplexer Kundenwünsche aus einer Hand, die nahtlose Verbindung verschiedener Gewerke, die clevere und sparsame Nutzung alternativer Energien oder der sichere Umgang mit Schadstoffen sind wichtige handwerkliche Fertigkeiten zukünftiger Meister.

Führungskompetenz, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und die Bereitschaft zum Wissenserwerb tragen wesentlich zur Kundenbindung, Qualitätssicherung und Mitarbeiterentwicklung bei und damit zum wirtschaftlichen Erfolg eines Handwerksbetriebs. Diese Schlüsselqualifikationen in Kombination mit fachlichem Können, erwerben Sie in unseren zertifizierten Meistervorbereitungskursen. So bereiten Sie sich optimal auf Ihr Ziel vor: den Meisterbrief.

Er ist ein international anerkanntes Gütesiegel und Ihr klarer Wettbewerbsvorteil: Meister besetzen Führungspositionen in dynamischen Unternehmen. Meister starten souverän in die Selbständigkeit. Meister haben Perspektiven zum Beispiel für den weiteren Bildungsweg bis hin zum Studium.

Mit der Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens wird der besondere Stellenwert des Meisterbriefes noch einmal hervorgehoben: Laut Information des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 31. Januar 2012 werden Meister und Techniker dann dem gleichen Niveau zugeordnet wie der Bachelor – und die Chance zum Aufstieg über den Weg der beruflichen Bildung genauso ermöglicht wie über den akademischen Weg.

In dreizehn Gewerken vermitteln unsere erfahrenen Lehrmeister und Dozenten aktuelles Wissen an modernen Maschinen. Beschränkte Teilnehmerzahlen und praxisorientierte Unterrichtsmethoden garantieren den individuellen Lernerfolg. Unsere Kurse sind modular aufgebaut, wir bieten sie meist in Voll- und Teilzeit an. So kommen Sie ganz nach Ihrem Wunsch in kürzester Zeit oder berufsbeleitend zum Ziel.

ERFOLGREICHER DREIKLANG: WIRTSCHAFTLICHKEIT, SICHERHEIT, ZUFRIEDENHEIT

Nicht alleine in ihrem Handwerk müssen Meister von Morgen sich heute fit machen. Erst selbständiges und effizientes Arbeiten, fachmännisches und schnelles Entscheiden sowie das professionelle und verantwortungsvolle Führen eines Betriebs sorgen für zufriedene Kunden, Rechtssicherheit und wirtschaftlichen Erfolg.

Diese grundlegenden Kompetenzen erwerben Sie in unseren Kursteilen Wirtschaft und Recht (Teil III) sowie Berufs- und Arbeitspädagogik (Teil IV). Diese Elemente sind für alle Gewerke identisch und werden Ihnen von unserem erfahrenen Personal punktgenau, praxisnah und Disziplinen übergreifend vermittelt. Wir geben Ihnen das Rüstzeug einen Betrieb selbständig zu leiten, zu gestalten und Lehrlinge auszubilden.



+ LEHRINHALTE TEIL IV (BERUFS- UND ARBEITSPÄDAGOGIK)

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die Bedeutung und Stellung der Berufsbildung darstellen

Die Bedeutung des dualen Systems der Berufsausbildung beurteilen

Rechtliche Rahmenbedingungen der Ausbildung kennen und berücksichtigen

Aufgaben, Stellung und Funktion des Ausbilders einschätzen

Partner in der Ausbildung, insbesondere die Handwerksorganisation und ihre Aufgaben in der Berufsbildung kennen sowie Möglichkeiten der eigenen Mitwirkung in der Organisation abwägen und begründen.

2. PLANUNG DER AUSBILDUNG

Ausbildungsberufe auswählen und Ausbildungsplatzentscheidungen treffen.

Ziele und Struktur der Ausbildungsordnung kennen und umsetzen.

Eignung des Ausbildungsbetriebes feststellen.

Betrieblichen Ausbildungsplan erstellen.

Die Ausbildung in das betriebliche Führungssystem integrieren.

3. MITWIRKUNG BEI DER EINSTELLUNG VON AUSZUBILDENDEN

Einstellverfahren für Lehrlinge planen und durchführen und dabei die Einflüsse auf Berufswahlentscheidungen beachten.

Ausbildungsvertrag abschließen.

Eintragung und Anmeldung vornehmen.

Einführung und Probezeit planen und gestalten.

4. AUSBILDUNG AM ARBEITSPLATZ

Didaktische Prinzipien und betriebliche Ausbildungsmethoden anwenden

Lernen am Arbeitsplatz organisieren und unterstützen

Ausbildungsmittel für die Gestaltung von Lehr- / Lernarrangements auswählen und einsetzen

Ausbildungserfolgskontrollen durchführen

5. FÖRDERUNG DES LERNPROZESSES

Lebenssituation und Entwicklungsstand als Lernvoraussetzung von Lehrlingen erkennen und berücksichtigen.

Lern- und Arbeitstechniken vermitteln.

Zum Lernen motivieren.

Lernerfolge sicherstellen.

Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten erkennen, analysieren und lösen.

Leistungsstarke Auszubildende fördern.

6. AUSBILDUNG IN DER GRUPPE

Gruppen und Teams bilden und führen.

Lernen und Arbeiten in Gruppen und Teams planen und anleiten.

Zwischenmenschliche Konflikte erkennen und lösen.

7. ABSCHLUSS DER AUSBILDUNG

Auf Prüfungen vorbereiten und zu Prüfungen anmelden.

Ausbildungsverhältnis beenden.

Zeugnisse ausstellen.

Fortbildungs- und Förderungsmöglichkeiten kennen und mitteilen.

Änderungen vorbehalten.
Stand Juli 2010



+ ZUR MEISTERPRÜFUNG WIRD ZUGELASSEN

Auszug aus der Handwerksordnung (HwO)

(...)

(1) wer eine Gesellenprüfung in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, oder in einem damit verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Prüfung auf Grund einer nach § 51a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 erlassenen Rechtsverordnung bestanden hat.

(2) wer eine andere Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Für die Zeit der Berufstätigkeit dürfen nicht mehr als drei Jahre gefordert werden. Ferner ist der erfolgreiche Abschluss einer Fachschule bei einjährigen Fachschulen mit einem, bei mehrjährigen Fachschulen mit zwei Jahren auf die Berufstätigkeit anzurechnen.

(3) Ist der Prüfling in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, selbständig, als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen, oder weist er eine Gesellentätigkeit gleichwertige praktische Tätigkeit nach, so ist die Zeit dieser Tätigkeit anzurechnen.

(4) Die Handwerkskammer kann auf Antrag

1. eine auf drei Jahre festgesetzte Dauer der Berufstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der in der Gesellen- oder Abschlussprüfung und während der Zeit der Berufstätigkeit nachgewiesenen beruflichen Befähigung abkürzen,
2. in Ausnahmefällen von den Voraussetzungen 1 bis 4 ganz oder teilweise befreien,

3. unter Berücksichtigung ausländischer Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland von den Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 ganz oder teilweise befreien.

Die Handwerkskammer kann eine Stellungnahme des Meisterprüfungsausschusses einholen.

(5) Die Zulassung wird vom Vorsitzenden des Meisterprüfungsausschusses ausgesprochen. Hält der Vorsitzende die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk oder in einem handwerksähnlichen Gewerbe (Auszug)

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat. Die Handwerkskammer kann auf Antrag in Ausnahmefällen von der Zulassungsvoraussetzung befreien. Für die Ablegung des Teils III der Meisterprüfung entfällt die Zulassungsvoraussetzung.

Die Zulassung zur Meisterprüfung sollten Sie auf jeden Fall vor Anmeldung zum Meistervorbereitungskurs bei der Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse der Handwerkskammer Konstanz klären.

Die Zulassung zur Meisterprüfung ist nicht vom Besuch der Meistervorbereitungskurse abhängig.

Anträge

für die Zulassung zur Meisterprüfung erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse der Handwerkskammer Konstanz.

Die Prüfungen

finden im Anschluss an die jeweiligen Vorbereitungskurse bzw. nach Fertigstellung der Meisterprüfungsarbeit statt. Das Anfertigen der Meisterprüfungsarbeit und Arbeitsproben erfolgt generell in Klausur.

Von der Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse werden automatisch alle Kursteilnehmer eingeladen, die vom Meisterprüfungsausschuss zur entsprechenden Prüfung zugelassen wurden.

Prüfungsgebühren

werden zusätzlich zu den Lehrgangsgebühren der Meistervorbereitungskurse erhoben. Außerdem kommen noch Kosten für die Anfertigung der Meisterprüfungsarbeit hinzu.

Auskünfte

über alle **Meistervorbereitungskurse** erteilt:

Handwerkskammer Konstanz
Meisterschulen Bildungsakademie
Lange Straße 20 // 78224 Singen
Tel. 07731 83277-589
meisterschulen@hwk-konstanz.de

über die Zulassung zur **Meisterprüfung** erteilt:

Handwerkskammer Konstanz
Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse
Webersteig 3 // 78462 Konstanz
Tel. 07531 205-353 und 205-356 (Teile I und II)
Tel. 07531 205-357 (Teile III und IV)
meisterpruefung@hwk-konstanz.de





+ KURSORTE

BILDUNGSAKADEMIE SINGEN

Lange Straße 20 // 78224 Singen

BILDUNGSAKADEMIE ROTTWEIL

Steinhausstraße 18 // 78628 Rottweil

BILDUNGSAKADEMIE WALDSHUT

Friedrichstraße 3 // 79761 Waldshut-Tiengen

+ TERMINE // GEBÜHREN

Die aktuellen Termine und Gebühren entnehmen Sie bitte dem beigefügten Übersichtsblatt.

+ TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Unsere Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.bildungsakademie.de.

SOFTWARE ZU SCHULPREISEN

Microsoft-Lizenzen zu Sonderkonditionen für unsere Lehrgangsteilnehmer.
Infos unter www.bildungsakademie.de

WEITERE INFORMATIONEN BEI:

Handwerkskammer Konstanz

Meisterschulen Bildungsakademie

Lange Straße 20 // 78224 Singen

Tel. 07731 83277-589

Fax 07531 205-6589

meisterschulen@hwk-konstanz.de

Bildungsakademie Singen

Lange Straße 20 // 78224 Singen

Tel. 07731 83277-500

Fax 07731 83277-599

singen@bildungsakademie.de

Bildungsakademie Rottweil

Steinhausenerstraße 18 // 78628 Rottweil

Tel. 0741 5337-0

Fax 0741 5337-37

rottweil@bildungsakademie.de

Bildungsakademie Waldshut

Friedrichstraße 3 // 79761 Waldshut-Tiengen

Tel. 07751 8753-0

Fax 07751 8753-13

waldshut@bildungsakademie.de



**Handwerkskammer
Konstanz**

